

Nr. 150/2010

Schriftliche Anfrage Marbacher: Kommunikation Pflegebettennotstand / Pflegeplanung Kriens

Eingang: 19. März 2010

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Beantwortung

1. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bezüglich Pflegeplanung?

- a) In den Jahresprogrammen 2009 und 2010 waren zwei Projekte zum Thema "Heime" vorgesehen. Es handelte sich um die Ausarbeitung eines Konzepts "Zukunft Heim Grossfeld", und um das Projekt zur Optimierung der Zusammenarbeit Heime / Spitex, mit dem eine Bedarfssteuerung im Gesundheitswesen geprüft und entwickelt werden soll. Das Projekt "Zukunft Heim Grossfeld" mündete in eine Machbarkeitsstudie, die aufzeigt, wie das Heim Grossfeld in Zukunft genutzt werden kann. Für die Machbarkeitsstudie Grossfeld hatte der Gemeinderat in der Investitionsrechnung Fr. 250'000.00 budgetiert. Das Projekt zur Optimierung der Zusammenarbeit Heime und Spitex wird derzeit im Projekt "Beratung Betreuung Pflege" bzw. im Folgeprojekt "Versorgungskette Alter und Gesundheit" geklärt.

Daraus folgt zuerst, dass der Gemeinderat Kriens die Probleme bereits vor längerer Zeit erkannt und vor längerer Zeit Massnahmen in die Wege geleitet hat.

- b) Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Thema Pflegeplanung auseinandergesetzt:

An seinen Sitzungen vom 2./3. und 22. April 2009 hat der Gemeinderat das vom Sozialdepartement initiierte Projekt "Beratung Betreuung Pflege" genehmigt und gestartet. Mit diesem Projekt sollten sich abzeichnende Veränderungen im Gesundheitsbereich proaktiv angegangen werden. Es sollten deshalb die Strukturen im Bereich Gesundheit analysiert und neu definiert werden. Das Ergebnis dieses Projekts sollte in Thesenpapieren festgehalten werden. Gleichzeitig informierte sich der Gemeinderat über "Rajovita", ein Projekt über die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde Rapperswil/Jona.

Das Projekt "Beratung Betreuung Pflege" wurde in der Folge gestartet. Am Projekt beteiligt waren eine verwaltungsinterne Projektgruppe und eine Begleitgruppe, in der interessierte Gruppierungen (unter anderem die SGK, der Seniorenrat, die Pro Senectute, der Spitex-Verein, etc). Das Arbeitsergebnis mündete in Thesenpapiere; diese wurden dem Gemeinderat Kriens im Januar 2010 unterbreitet.

Zu den Thesenpapieren hatte zudem die Projektgruppe Konkretisierungsvorschläge zum Bereich "Gesundheit und Alter" erarbeitet. Sie schlug vor, eine "Versorgungskette Gesundheit und Alter" zu organisieren, in der die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Ge-

meinde im Gesundheitsbereich definiert und der Gemeindeverwaltung oder Privatorganisationen zur Erfüllung zugewiesen werden.

An seinen Sitzungen vom 27. Januar 2010 und vom 22. April 2010 hat der Gemeinderat die aus dem Projekt "Beratung Betreuung Pflege" hervorgegangenen Thesenpapiere und die Konkretisierungsvorschläge beraten und zur Kenntnis genommen.

An seinen Sitzungen vom 19. Mai 2010 und vom 9. Juni 2010 hat der Gemeinderat der Fortführung des Projekts "Versorgungskette Gesundheit und Alter" beraten, den vom Sozialdepartement vorgeschlagenen Projektzielen zugestimmt und das Sozialdepartement beauftragt, die Prozesse zu planen. Der Projektstart ist für den Spätsommer 2010 vorgesehen, Ergebnisse sollten im Frühling 2011 vorliegen.

- c) Parallel dazu hat der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2010 die Machbarkeitsstudie für das Heim Grossfeld in Auftrag gegeben. Der Entwurf der Studie liegt vor. Die definitive Fassung sollte im Verlauf des Monats Juli 2010 vorliegen und im Verlauf des Monats August 2010 dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- d) Der Gemeinderat hat das Bedürfnis der Seniorinnen und Senioren nach zentrumsnahen Wohnungen erkannt und deshalb in den Bebauungsplan Teiggi/Gemeindehaus/LUPK-Areal eine Bestimmung aufgenommen, wonach 25% der Wohnungen hindernisfrei zu gestalten seien. Der Bebauungsplan wurde vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2010 in erster Lesung behandelt.
- e) Der Gemeinderat hat zudem im Winter 2009/2010 und im Frühling 2010 Vernehmlassungen zum Pflegefinanzierungsgesetz und zur Pflegeheimplanung 2011 abgegeben. Diese beiden kantonalen Regelwerke haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Planung der Gesundheitsversorgung bzw. der stationären und ambulanten Pflege in Kriens. So lange sie nicht definitiv vorliegen, sind konkrete Planungen nur teilweise möglich. Es ist davon auszugehen, dass die zuständigen kantonalen Stellen – der Kantonsrat beim Pflegefinanzierungsgesetz und der Regierungsrat bei der Pflegeheimplanung – die Regelwerke im Herbst 2010 beschließen und sie auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen.

2. Wann und wie informiert der Gemeinderat die Bevölkerung betreffend eines möglichen Bedarfes eines neuen Pflegeheims oder möglichen anderen Wohnformen im Alter und den Bestrebungen zur Optimierung der Zusammenarbeit Spitex/Heime im Rahmen der ambulanten und stationären Pflege?

Das Sozialdepartement hat die Öffentlichkeit bereits mehrfach über die Problematik zur Pflegebettensituation informiert. Der Sozialvorsteher hat letztmals im Editorial des Kriens Info Juni 2010 über die Situation und über die laufenden Projekte orientiert.

Der Gemeinderat wird die Öffentlichkeit auch weiterhin informieren. Er wird über die Ergebnisse der Projekte und über die von ihm beschlossenen Massnahmen dann orientieren, wenn und sobald sie vorliegen. Eine darüber hinausgehende Information macht angesichts der Komplexität der Materie und angesichts der teilweise noch fehlenden Grundlagen zur Zeit keinen Sinn.

3. In welchem Zeitrahmen steht eine umfassende Pflegeplanung für Kriens bereit?

Es ist vorgesehen, dass Ergebnisse aus dem Projekt "Versorgungskette Alter und Gesundheit" im Frühling 2011 vorliegen. Zu Beginn des Projekts wird vorab geprüft, ob Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen. Diese werden prioritär behandelt und nötigenfalls sofort umgesetzt.

4. In welchem Zeitrahmen kann der Pflegebettennotstand in Kriens behoben werden?

Der Zeitrahmen lässt sich noch nicht definieren. Der Gemeinderat sieht vor, in den Jahren 2013 bis 2016 12 Millionen Franken für die Bereiche Gesundheit und Wohnen im Alter in den Investitionsplan aufzunehmen. Sollte ein größerer Bedarf vorhanden sein, ist zu prüfen, ob weitere Investitionen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen möglich sind, sodass der notwendige Raum möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kriens nicht alleine bestimmt, ob und in welchem Umfang sie Pflegebetten zur Verfügung stellen kann. Maßgebenden Einfluss hat der Kanton Luzern im Rahmen der Pflegeheimplanung.

5. Wie kann während der Planungsphase, möglichst gemeindeintern, eine 24 Std. Betreuung gewährleistet werden?

Eine Betreuung während 24 Stunden pro Tag für Personen, die sich nicht in den Heimen wohnen, ist bereits heute durch die Spitex Kriens gewährleistet.

Kriens, 16. Juni 2010